



Dr. med. Peter Liese

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
KOORDINATOR (SPRECHER) DER EVP-FRAKTION IM AUSSCHUSS FÜR UMWELTFRAGEN,
VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT
MITGLIED DES CDU-BUNDESVORSTANDS
VORSITZENDER DER CDU-NRW EUROPAGRUPPE

EU-Kommunal

Nr. 01/2018

vom 09.01.2018

Inhalt

1. **EU mit Rückenwind**
Die Mehrheit der Europäer sieht in der EU einen Hort der Stabilität in einer unruhigen Welt. ... 3
2. **EU Bürger-Informationszentren**
In Deutschland gibt es 41 „Europe Direct“-Informationszentren, 3
3. **Demografischer Wandel**
Das Parlament hat die Kommission aufgefordert, eine Strategie für den demografischen Wandel zu erarbeiten..... 4
4. **Trainer und Sportlehrer**
Die EU Sportminister haben Grundsatzüberlegungen zum Stellenwert der Arbeit von Trainern und Sportlehrern verabschiedet. 5
5. **Ländlicher Raum - Breitbandinitiative**
Mit der Veröffentlichung eines Fünf-Punkte-Plans für den Breitbandausbau im ländlichen Raum hat das europäische Netzwerk der Breitbandkompetenzzentren (BOC) seine Arbeit aufgenommen..... 5
6. **Elektrofahrzeuge – Infrastrukturkosten**
Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Infrastruktur von emissionsarmen Fahrzeugen vorgelegt. 6
7. **Elektrofahrzeuge – städtischer Investitionsbedarf**
Für die Schaffung einer ausreichenden städtischen Infrastruktur für Elektrofahrzeuge besteht ein enormer Investitionsbedarf. 7
8. **Elektrofahrzeuge – EU Vorschläge für Städte**
Die städtische Infrastruktur für Elektrofahrzeuge sollte auch für gemeinsam genutzte Fahrzeugflotten, elektrische Fahrräder und Krafträder zugänglich sein. 7
9. **Energieeffizienz von Gebäuden**
Parlament und Rat haben sich am 19. Dezember 2017 auf neue Vorschriften zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden vorläufig geeinigt..... 8
10. **Landnutzung und Klimaschutz**
Der positive Beitrag von Wald-, Acker- und Grünflächen bei der Bekämpfung des Klimawandels soll rechnerisch erfasst und ausgebaut werden..... 9
11. **Stadtentwicklung und Klimaschutz**
Kreative Projektideen zur nachhaltigen Stadtentwicklung werden besonders gefördert. 11

12.	UVP Portale	Alle Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) werden im Internet veröffentlicht.	11
13.	Arzneimittel in der Umwelt	Die Kommission arbeitet an der Entwicklung eines Konzepts über Risiken von Arzneimitteln für die Umwelt.	12
14.	Ökologisierung der Landwirtschaft	Die EU Maßnahmen zur Ökologisierung in der Landwirtschaft sind noch nicht wirksam geworden.	12
15.	Agrarpolitik	Für Landwirte wird die EU-Agrarpolitik einfacher und fairer.	13
16.	Flüchtlinge – Integrationsmaßnahmen	Die Kommission hat aufgerufen, Vorschläge für Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen einzureichen.	14
17.	Rückkehrer-Handbuch	Die Kommission hat im Amtsblatt ein neues „Rückkehr-Handbuch“ veröffentlicht.	14
18.	Eisenbahnsicherheit	Angesichts der Terror-Angriffe im öffentlichen Raum prüft die Kommission auch Sicherheitsmaßnahmen im Personen-Bahnverkehr.	14
19.	Verkehrsnetze	Sieben deutsche Projekte werden aus dem EU-Fonds für europäische Verkehrsnetze gefördert.	15
20.	EFSI verlängert	Das Parlament hat den Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bis 2020 verlängert und finanziell aufgestockt.	15
21.	Rechnungsführungsgrundsätze EPSAS	Der Bundesrechnungshof lehnt die angestrebte Einführung europäischer Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (EPSAS) ab.	16
22.	Investitionsplanung - Beratungsdienst (URBIS)	Ein neuer Beratungsdienst für städtische Investitionsplanungen ist in Vorbereitung.	17
23.	Kurs über EU-Förderprogramme	Ein Online-Kurs bietet einen Überblick über EU-Förderungen.	17
24.	Psychoaktive Substanzen	Neue psychoaktive Substanzen (NPS) können schneller EU-weit verboten werden.	18
25.	Sozialschutzausgaben	2015 betragen die Sozialschutzausgaben in der EU 29,0 % des BIP, in Deutschland 29,2 %.	18
26.	Jugendmaßnahmen in Europa	Die Plattform Jugend-Wiki ist Europas Online-Enzyklopädie im Bereich der nationalen Jugendpolitik.	19
27.	Jugendumfrage EU	Die große Mehrheit (87 %) der jungen Deutschen halten die EU für „eine gute Sache“.	19
28.	Jugendkarlspreis 2018	Der Wettbewerb um den Europäischen Jugendkarlspreis 2018 ist eröffnet.	20
29.	Erasmus+ - Programmleitfaden	Der Programmleitfaden für 2018 liegt jetzt auch in deutscher Sprache vor.	20

1. EU mit Rückenwind

Die Mehrheit der Europäer sieht in der EU einen Hort der Stabilität in einer unruhigen Welt.

Dieser Ansicht sind 71 % der Europäer und sogar 81 % der Deutschen. Und 57 % der Menschen in Europa beurteilten die Zukunft der EU optimistisch; in Deutschland 64 %. 70 % der Europäer fühlen sich als Bürger der EU; in Deutschland teilen sogar 82 % diese Ansicht. Das sind einige Ergebnisse von zwei aktuellen Eurobarometer-Umfragen (Standard 88 und Spezial 467), die insgesamt eine sehr positive Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zur EU zeigen.

Nach den Umfragen beurteilen 62 % der Deutschen und europaweit 48 % der Befragten die Situation der europäischen Wirtschaft positiv; die nationale Wirtschaftslage wird in Deutschland sogar von 91 % der Befragten als gut eingeschätzt. Im Euroraum unterstützen 74 % der Befragten den Euro. Für die EU ist die Einwanderung für 39 % der Befragten das größte Problem, dem die EU derzeit gegenübersteht. Als größte nationale Probleme nennen in Deutschland 40 % die Einwanderung und 22 % das Bildungssystem als die größten Probleme. Für 47 % der befragten Deutschen gehören Achtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit zu den wichtigsten Errungenschaften der EU; diese Ansicht teilen europaweit 31 % der Befragten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2BtkOLR>
- Eurobarometer Standard 88 <http://bit.ly/2kK84VY>
- Eurobarometer Spezial 467 <http://bit.ly/2iVwnQK>

[Zurück](#)

2. EU Bürger-Informationszentren

In Deutschland gibt es 41 „Europe Direct“-Informationszentren,

überwiegend in kommunaler Trägerschaft. Unter dem Markenzeichen „Europe Direct“ stehen den Bürgern folgende vier Angebote zur Verfügung:

- Die „Europe Direct“-Informationszentren fungieren als Kontaktstellen vor Ort. Sie bieten Informationen und Auskunft zu allen EU-Angelegenheiten und stehen zur persönlichen Bearbeitung von Anfragen unter Berücksichtigung der örtlichen Zusammenhänge zur Verfügung.
- Die Informationszentrale „Europe Direct“ steht den Bürgern europaweit für Anfragen per Telefon, Post oder E-Mail zu sämtlichen EU-Themen zur Verfügung (Gebührenfreie Rufnummer 00800 6 7 8 9 10 11 – von 9 - 18 Uhr).
- Die Europäischen Dokumentationszentren fördern Bildungs- und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration. Sie stellen Unterlagen zur europäischen Politik zur Verfügung und fördern die wissenschaftliche Befassung mit EU-Themen.
- Ein Sprecherteam „Team Europe“ besteht aus Fachreferenten, die auf Konferenzen oder in Schulen und Hochschulen Vorträge zu europäischen Themen halten.

Alle Leistungen von „Europe Direct“ können kostenlos in Anspruch genommen werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2BEvWSc>
- Infos <http://bit.ly/2zxthrH>

[Zurück](#)

3. Demografischer Wandel

Das Parlament hat die Kommission aufgefordert, eine Strategie für den demografischen Wandel zu erarbeiten.

Gleichzeitig haben die Parlamentarier zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, wie den durch geringe Geburtenraten, Alterung und Abwanderung entstehenden Problemen begegnet werden kann.

Als maßgebliche Faktoren, die Abwanderung auslösen, sieht das Parlament mangelnde Infrastruktur, schlechte Anbindung, eingeschränkten Zugang zu Sozialdienstleistungen und fehlende Arbeitsplätze. Das Parlament fordert daher bzw. schlägt vor

- für die genaue Ermittlung von Gebieten mit schweren und dauerhaften demografischen Nachteilen einen generellen Rechtsrahmen mit nachvollziehbaren Parametern zu schaffen (Demografie, Wirtschaft, Umweltauswirkungen und Zugänglichkeit);
- eine Definition des Begriffs „schwere und dauerhafte demografische Nachteile“ (Artikel 174 AEUV und Artikel 121) zu verabschieden, mit dem die demografischen Herausforderungen statistisch bestimmt werden können;
- die Strategien für die urbane Entwicklung durch Partnerschaften für eine nachhaltige städtisch-ländliche Entwicklung zu ergänzen;
- im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit ab 2020 deutliche und überzeugende Impulse mit Blick auf die demografischen Herausforderungen zu setzen;
- in die EU-Förderprogramme für Regionen mit schweren und dauerhaften demografischen Nachteilen demografische Indikatoren aufzunehmen, bis hin zu einem gesonderten Budget im Europäischen Sozialfonds (ESF);
- die Erweiterung der Folgenabschätzung bei EU-Rechtsetzungsinitiativen hinsichtlich der demografischen Auswirkungen;
- den BIP-Indikator durch Kriterien wie etwa Sozialkapital, Lebenserwartung und Umweltqualität zu ergänzen;
- die Regelungen über das öffentliche Beschaffungswesen für die kleinen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften so zu vereinfachen, dass sie die Wirtschaft in diesen anfälligen Regionen besser fördern können;
- eine umfassende IKT-Abdeckung in dünn besiedelten Regionen in wettbewerbsfähiger Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen zu schaffen;
- zu prüfen, ob integrierte Strategien für nachhaltige Stadt-Land-Entwicklungen speziell gefördert werden sollten.

Als gute Beispiele, der Abwanderung zu begegnen, werden in der Entschließung u.a. die EU-Initiativen „intelligente Dörfer“, Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“ und „eHealth“ hervorgehoben.

Grundlage der Entschließung sind u.a. Prognosen, dass zwischen 2015 und 2050 in 132 von 273 NUTS-2-Regionen ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist und dass sich das rasche Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern und der Bevölkerungsrückgang in der EU voraussichtlich in einer Verringerung des Anteils der EU an der Weltbevölkerung von 6,9 % (2015) auf 5,1 % (2060) niederschlagen werden.

- Entschließung <http://bit.ly/2kLiIRV>
- intelligente Dörfer <http://bit.ly/2oxQ0SF>
- Aktivität und Gesundheit im Alter <http://bit.ly/2dTxZ8t>
- eHealth <http://bit.ly/2BKoDf3>

4. Trainer und Sportlehrer

Die EU Sportminister haben Grundsatzüberlegungen zum Stellenwert der Arbeit von Trainern und Sportlehrern verabschiedet.

In dem Beschluss vom 21.11.2017 wird betont, dass diese Sportler aufgrund ihrer Fürsorgepflicht zu den wichtigsten Personen im Sport zählen. Denn sie verteidigen die Integrität des Sports und die Regeln des Fair Play und gehören zu den ersten, die in der Lage sind einzugreifen, wenn Probleme auftreten, z. B. im Zusammenhang mit Spielabsprachen, Doping, Gewalt und Ausbeutung von Minderjährigen. Von der Sportministerkonferenz wird u.a. angeregt;

- Unterstützung dualer Laufbahnen von Sportlern sowie Förderung der Trainertätigkeit als Beruf für junge Menschen;
- Anerkennung der Trainertätigkeit als Beruf in den EU-Mitgliedstaaten;
- Bildungsprogramme und Informationskampagnen, die auf eine Erhöhung der Zahl kompetenter Trainer abstellen und diese in die Lage versetzen, ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;
- Austausch von bewährten Verfahren im Zusammenhang mit der Ausbildung von Trainern;
- Erstellung von Leitlinien für grundlegende Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen von Trainern;
- eine Untersuchung über Probleme und Hindernisse in den Bereichen Ausbildung, Mobilität und Arbeitsmarkt;
- Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich der Kenntnisse in Bezug auf soziale Kompetenzen, Antidoping, duale Laufbahnen von Sportlern, Jugendarbeit, Gesundheitsversorgung, unternehmerische Initiative, Fürsorgepflicht und Gleichstellung der Geschlechter.

Hinsichtlich der Förderung der Trainertätigkeit als Beruf für junge Menschen nach Ende ihrer aktiven Sporttätigkeit hat das Parlament bereits in seiner EntschlieÙung vom 12. Dezember 2016 betont, dass Hochschulbildung und berufliche Bildung von entscheidender Bedeutung dafür sind, dass Sportler nach ihrer aktiven Zeit bestmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Die EntschlieÙung der Sportminister bezieht sich auf Personen, die beruflich oder ehrenamtlich das sportliche Training planen und durchführen und dabei nachweisbare Fähigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf Leistungs-, Erholungs- oder Gesundheitsziele vermitteln. Die Grundsatzüberlegungen sollen im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Es gibt schätzungsweise 5 bis 9 Millionen Trainer in Europa, die einen Einfluss auf 50 bis 100 Millionen Menschen ausüben.

- EntschlieÙung 21.11.2017 <http://bit.ly/2lsfjDf>
- EntschlieÙung 12.12.2016 Ziff. 49 <http://bit.ly/2lX5bnP>

[Zurück](#)

5. Ländlicher Raum - Breitbandinitiative

Mit der Veröffentlichung eines Fünf-Punkte-Plans für den Breitbandausbau im ländlichen Raum hat das europäische Netzwerk der Breitbandkompetenzzentren (BOC) seine Arbeit aufgenommen.

Die BOC (Broadband Competence Office) sollen die Kommunen über Möglichkeiten effizienter Breitbandinvestitionen beraten und Orientierungshilfen für öffentliche oder private Breitbandprojekträger, Nutzer oder Investoren geben.

Dafür sollen alle Informationen rund um das Thema Breitband, wie Finanzierung, Technologie oder Regulierungsfragen, an einer nationalen Stelle konzentriert werden. Für den Erfolg dieser Breitbandinitiative vom 20.11.2011 sind in dem Fünf-Punkte-Plan folgende Maßnahmen angekündigt worden:

- 1) Die Mitgliedstaaten und privaten Investoren werden aufgefordert, aktuelle und detaillierte Karten für die Bereiche aufzustellen, in denen wesentliche Breitbanddienste fehlen.
- 2) Für Regionen mit geringer ländlicher Breitbandabdeckung werden bis Juni 2018 "Breitbandmissionen" mit Experten berufen, die technische Hilfe leisten, um die administrativen und finanziellen Engpässe für den Breitbandausbau zu beseitigen.
- 3) Es wird bis April 2018 eine "gemeinsame Methodik" für die Planung, Berichterstattung und Überwachung von Breitbandinvestitionen geschaffen.
- 4) Der ländlichen Breitbandversorgung wird bei der Neuprogrammierung von Struktur- und Investitionsfonds Priorität eingeräumt. Eine entsprechende Checkliste soll bis April 2018 fertiggestellt werden.
- 5) Es wird ein "Rahmenplan für ländliche Breitbandprojekte" entwickelt, um den lokalen Gemeinschaften bei der praktischen Durchführung erfolgreicher Projekte zu helfen, bis März 2018 erfolgreiche Projekte auf den Weg zu bringen.

Nur 40 % der ländlichen Haushalte haben einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang, verglichen mit 76 % der gesamten Haushalte in der EU.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2AkwgZl>
- Fünf-Punkte-Plan (Englisch) <http://bit.ly/2zob5Wf>
- BOC (Englisch) <http://bit.ly/2AzsknB>

[Zurück](#)

6. Elektrofahrzeuge – Infrastrukturkosten

Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Infrastruktur von emissionsarmen Fahrzeugen vorgelegt.

Der Plan vom 08.11.2017 enthält u.a. eine Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen für Ladesäulen und Wasserstofftankstellen. Ziel ist die Nutzung von Synergien zwischen den nationalen Plänen, die Schließung von Lücken im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) und die Ankurbelung von Investitionen in städtischen Gebieten.

Die erforderlichen Investitionen der Mitgliedstaaten in die Infrastruktur einschließlich der TEN-V-Kernnetzkorridore werden in dem Aktionsplan wie folgt geschätzt: Strom (904 Mio. Euro bis 2020), CNG (357 Mio. Euro bis 2020, 600 Mio. Euro bis 2025), LNG (Straßenfahrzeuge 257 Mio. Euro bis 2025; Schiffsverkehr: 945 Mio. Euro für Seehäfen bis 2025 und 1 Mrd. Euro für Binnenhäfen der TEN-V-Kernnetzkorridore bis 2030). Alles in allem wird der Investitionsbedarf für öffentlich zugängliche Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe in der EU auf rund 5,2 Mrd. Euro bis 2020 und weitere 16 - 22 Mrd. Euro bis 2025 geschätzt. Um diesem erheblichen Bedarf gerecht zu werden, sollen die öffentlichen Fördermittel als Anreize für private Investitionen – auch über innovative Finanzierungen – eingesetzt werden.

Ende September 2017 gab es 118.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, 3.458 Tankstellen für Fahrzeuge und Schiffe, die mit komprimiertem Erdgas (CNG) oder mit Flüssigerdgas (LNG) angetrieben werden,

sowie 82 Tankstellen für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb. Derzeit gibt es unterschiedliche Herangehensweisen und politische Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten bei Umsetzung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vom 22.10.2014 (2014/94/EU).

- Aktionsplan <http://bit.ly/2Cu6EK2>
- Analyse Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/2CzQNaG>
- Richtlinie 2014/94/EU vom 22.10.2014 <http://bit.ly/2CmGEBp>

[Zurück](#)

7. Elektrofahrzeuge – städtischer Investitionsbedarf

Für die Schaffung einer ausreichenden städtischen Infrastruktur für Elektrofahrzeuge besteht ein enormer Investitionsbedarf.

Der von der Kommission am 8.11.2017 vorgelegte Aktionsplan zur Infrastruktur von emissionsarmen Fahrzeugen enthält - unter der Annahme, dass der Anteil von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeuge 7 % erreicht - zum Investitionsbedarf in den städtischen Bereichen folgende Angaben:

- „Bis 2020 würden 440.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte gebraucht – ein erheblicher Anstieg gegenüber heute. Dies könnte Investitionen von bis zu 3,9 Mrd. Euro in öffentlich zugängliche Ladepunkte erforderlich machen. Die geschätzte Zahl der Ladepunkte beruht auf der Annahme, dass 1,1 Ladepunkte pro Fahrzeug erforderlich sind und ein Zehntel der Ladepunkte öffentlich zugänglich sein wird. Neben den öffentlich zugänglichen Ladepunkten werden bei diesem Szenario rund 4 Mio. private Ladepunkte benötigt.
- Bis 2025 würden etwa fünfmal so viele – nämlich rund 2 Mio. – öffentlich zugängliche Ladepunkte benötigt. Steigt der Anteil der Schnellladeinfrastruktur auf 5 - 15 % der gesamten Ladeinfrastruktur, könnten ab 2021 Investitionen in Höhe von 2,7 - 3,8 Mrd. Euro jährlich erforderlich sein. Für die Kostenschätzungen wird von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 5.000 Euro für Normal- und von 30.000 Euro für Schnellladepunkte ausgegangen.

Unter der Annahme, dass 70 % der benötigten Infrastruktur auf städtische Gebiete entfällt, besteht 2020 ein Investitionsbedarf von 2,7 Mrd. Euro. Von 2020 an bis 2025 könnten in städtischen Gebieten Investitionen von 1,9 - 2,7 Mrd. Euro jährlich erforderlich sein.“

- Aktionsplan Seite 4 <http://bit.ly/2Cu6EK2>

[Zurück](#)

8. Elektrofahrzeuge – EU Vorschläge für Städte

Die städtische Infrastruktur für Elektrofahrzeuge sollte auch für gemeinsam genutzte Fahrzeugflotten, elektrische Fahrräder und Krafträder zugänglich sein.

Das ist einer der Vorschläge im Aktionsplan der Kommission zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von emissionsarmen oder emissionsfreien Fahrzeugen vom 8. November 2017. Darüber hinaus enthält der Aktionsplan angesichts des Mangels an Ladestationen für Elektrofahrzeuge in städtischen und stadtnahen Gebieten folgende Anregungen und Vorschläge:

- Da nicht alle Nutzer die Möglichkeit haben, Elektrofahrzeuge bei sich zu Hause aufzuladen, müssen Lösungen für Wohn- und Geschäftsgebäude

geschaffen oder Ladepunkte mit anderer Infrastruktur (z. B. Laternenpfosten) kombiniert werden.

- Es müsse untersucht werden, wie sich die Infrastruktur für Heimladung und Schnellladung auf die Netzlast auswirkt.
- Wo immer möglich, sollten lokale und regionale Behörden die im Rahmen des Kohäsionsfonds und des EFRE bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für nachhaltige städtische Mobilität in Anspruch nehmen.
- Informationen über Systeme für die Zugangsregelung in Städten sollten transparenter gestaltet werden. Dazu gehören auch digitale Lösungen, u.a. Apps für Bürger und Unternehmen.
- Die Vorgaben in dem aktuellen Vorschlag zur Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (siehe nachstehend) hinsichtlich der Vorverkabelung und der Installation von Ladepunkten in Wohn- und Geschäftsgebäuden verbessern die Chancen für ein flächendeckendes Ladenetz.
- Die Kommission prüft derzeit Möglichkeiten zur Förderung flottenspezifischer Lösungen für alternative Kraftstoffe in Städten, einschließlich der Finanzierung städtischer Projekte.

In dem Aktionsplan wird schließlich hervorgehoben, dass viele Städte bereits Pläne für eine nachhaltige städtische Mobilität (Sustainable Urban Mobility Plans, SUMP) umgesetzt haben. Das Konzept habe sich bewährt, da es verschiedene öffentliche und private Akteure im Bereich der städtischen Mobilitätsplanung zusammenführt.

- Aktionsplan Seite 17 <http://bit.ly/2Cu6EK2>
- SUMP (Englisch) <http://bit.ly/2C6Q2ow>

[Zurück](#)

9. Energieeffizienz von Gebäuden

Parlament und Rat haben sich am 19. Dezember 2017 auf neue Vorschriften zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden vorläufig geeinigt.

Danach ist bis 2050 der Energieverbrauch des nationalen Gebäudebestands so zu reduzieren, dass die CO₂-Emissionen um 80 - 95 % gegenüber 1990 zurückgehen. Die Mitgliedstaaten müssen diese Zielvorgabe in langfristigen Renovierungsstrategien so lenken, dass vordringlich der Gebäudebestand mit den schlechtesten Energieleistungen renoviert wird.

Neu aufgenommen werden in die Gebäuderichtlinie Bestimmungen über Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Da der vorläufig vereinbarte Gesetzestext z.Zt. noch nicht abrufbar ist, nachfolgend der einschlägige Wortlaut der Presseerklärung des Rates:

„Als Neuerung gegenüber dem aktuellen Rechtsrahmen wird in der überarbeiteten Richtlinie die Elektromobilität gefördert, indem Mindestanforderungen für Gebäude mit mehr als zehn Stellplätzen im Hinblick auf den Einbau von Ladepunkten für Elektroautos festgelegt werden. In Nichtwohngebäuden, die neu gebaut oder umfangreichen Renovierungen unterzogen werden, ist der Einbau von mindestens einem Ladepunkt und die Vorverkabelung, die den Einbau von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge für mindestens jeden fünften Stellplatz ermöglicht, vorgeschrieben. Bis 2025 werden die Mitgliedstaaten die Anforderungen für den Einbau einer Mindestanzahl von Ladepunkten für alle Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen festlegen.“

Nach der Energiesparverordnung vom 21.11.2013 sind Nichtwohngebäude alle Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend nicht dem Woh-

nen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen. Bürogebäude, Fabriken und Einkaufszentren sind danach Nichtwohngebäude, für die die neuen Vorschriften über Ladestationen gelten sollen.

Um einen effizienten Betrieb der Gebäude sicherzustellen, sollen unter Berücksichtigung der jüngsten technologischen Entwicklungen Gebäude durch folgende Maßnahmen „intelligenter“ werden:

- Die Kommission wird einen freiwilligen Intelligenzfähigkeitsindikator entwickeln, der darüber Auskunft gibt, wie flexibel der Gebäudebetrieb an die Erfordernisse der Bewohner angepasst werden kann.
- Der Aufbau der Energieeffizienzdatenbanken wird präzisiert, sofern die Mitgliedstaaten beschließen, diese auf freiwilliger Basis zu nutzen. Die Datenerhebung wird auf öffentliche Gebäude beschränkt sein, für die ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt wurde.
- Die Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlageanlagen sollen vereinfacht werden. Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei der Festlegung angemessener Inspektionsmaßnahmen und der Häufigkeit der Inspektionen wird ausdrücklich bestätigt. Der einheitliche Schwellenwert für alle Inspektionen wird 70 kW betragen.
- Es wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um möglicherweise Inspektionen für eigenständige Lüftungssysteme einzuführen.
- Gebäude müssen nur dann bis 2025 mit Automatisierungs- und Steuersystemen ausgerüstet werden, wenn dies technisch und wirtschaftlich machbar ist.
- Intelligente Technologien zur Verringerung des Energieverbrauchs und erneuerbare Energien sollen gefördert werden.

Die ausdrückliche als „vorläufig“ bezeichnete Einigung zwischen Parlament und Rat zur Überarbeitung des Regelwerks bedarf noch der förmlichen Bestätigung durch das Plenum. Es bleibt abzuwarten, ob dann die „grundstücks-scharfen“ Detailregelungen über Vorverkabelung, Leerrohre und Zahl der Ladensäulen vom europäischen Gesetzgeber abgesegnet werden.

Der Gebäudesektor hat z.Zt. in Europa einen Anteil am Endenergie-Verbrauch von 40 %. Zwei Drittel der Gebäude in der EU wurden vor der Einführung von Energieeffizienzstandards errichtet und die Renovierungsrate beträgt derzeit nur rund 1 % pro Jahr. Bei Beibehaltung der derzeitigen Renovierungsquote würde es ungefähr 100 Jahre dauern, um einen emissionsarmen Gebäudebestand zu erhalten.

- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/2C5mQBo>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2Byrt3z>
- Gebäudeenergie Deutschland <http://bit.ly/1DP5nE2>

[Zurück](#)

10. Landnutzung und Klimaschutz

Der positive Beitrag von Wald-, Acker- und Grünflächen bei der Bekämpfung des Klimawandels soll rechnerisch erfasst und ausgebaut werden.

Die erforderlichen Regeln für ein „Verbuchungssystem“ zur Berechnung von CO₂-Emissionen und –Absorption soll mit der sog. LULUCF-Verordnung geschaffen werden, auf die sich Parlament und Rat am 14. Dezember 2017 geeinigt haben. Danach muss jeder Mitgliedstaat sicherstellen, dass die CO₂-Emissionen aus der Landnutzung im selben Sektor vollständig ausgeglichen

werden, indem eine entsprechende Menge CO₂ aus der Luft entfernt wird. Dafür legt die Verordnung für den Zeitraum 2021 bis 2030 erstmalig für Wald-, Acker- und Grünflächen ein Klimaschutzziel fest. Danach sollen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass in diesem Bereich

- bis 2030 die CO₂-Emissionen durch die CO₂-Absorption ausgeglichen sind und
- nach 2030 mehr Kohlenstoffdioxid (CO₂) absorbiert als emittiert wird.

Wird in den ersten 5 Jahren (2021 - 2025) mehr CO₂ absorbiert als emittiert, kann dieses Guthaben "aufgebraucht" und später verwendet werden, um Ziele für den zweiten Fünfjahreszeitraum (2026 - 2030) zu erreichen.

Die LULUCF-Verordnung legt den dafür erforderlichen Rahmen fest, um zu gewährleisten, dass alle Emissionen und abgebauten Treibhausgasmengen im Zeitraum 2021 – 2030 ordnungsgemäß und mit EU-einheitlichen und damit vergleichbaren Maßstäben berechnet werden. Für die einzelnen Landkategorien werden daher einheitliche Vergleichsmaßstäbe für alle Mitgliedstaaten zur Bestimmung von Fort- oder Rückschritten im Klimaschutz eingeführt. Eine Abnahme der CO₂-Bindung gegenüber dem Vergleichsmaßstab führt zu Lastschriften, eine Zunahme zu Gutschriften. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass sie im Saldo nicht mehr Last- als Gutschriften auf ihrem Konto haben (Verbot einer Minusbilanz). Ein Überschuss an Lastschriften muss durch zusätzlichen Klimaschutz ausgeglichen werden.

Das Verbot einer Minusbilanz ("No-Debit-Regel") ist das zentrale Element der LULUCF-Verordnung. Dabei handelt es sich um eine bindende Verpflichtung, die besagt, dass alle Mitgliedstaaten dafür sorgen müssen, dass ihre Gesamtemissionen in diesem Sektor ausgeglichen sind und die abgebauten CO₂-Mengen nicht überschreiten.

Durch Aufforstung und eine verstärkte Überwachung der nationalen Wald-, Acker- und Grünflächen können zusätzliche CO₂-Mengen absorbiert werden. Das größte Potenzial, CO₂ zu binden, liegt in der Aufforstung neuer Wälder. Aber auch eine optimierte Bewirtschaftung von Wäldern, Acker- und Grünlandflächen kann sich positiv auf die CO₂-Bilanz auswirken. Bereits heute absorbieren die Wälder in der EU jährlich fast 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen.

Für Feuchtgebiete, die eine gewaltige Menge an CO₂ speichern, liegen derzeit noch keine Daten vor. Nach der zwischen Parlament und Rat erzielten Einigung wird daher erst ab 2026 für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung bestehen, auch Feuchtgebiete in das Verbuchungssystem einzubeziehen. Dann würde sich die Trockenlegung von Mooren negativ in den Berechnungen niederschlagen.

Die LULUCF-Verordnung wird erst dann formal angenommen, wenn eine Einigung über die Lastenteilungsverordnung erzielt worden ist, da diese beiden Rechtsakte miteinander verbunden sind

- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/2CaJvw2>
- Verordnungsentwurf <http://bit.ly/2CaJvw2> ab Seite 13
- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <http://bit.ly/2DNMoB4>
- Faktenblatt Landnutzung <http://bit.ly/2a5nXir>

[Zurück](#)

11. Stadtentwicklung und Klimaschutz

Termin: 30.03.2018

Kreative Projektideen zur nachhaltigen Stadtentwicklung werden besonders gefördert.

Dafür stehen in der (3.) Ausschreibungsrunde der Initiative „Urban Innovative Actions“ bis zu 100 Mio. Euro für Klimaschutzmaßnahmen in folgenden Bereichen zur Verfügung: Anpassung an den Klimawandel, Luftqualität, Wohnen, Arbeitsplätze und Kompetenzen in der lokalen Wirtschaft. Pro Projekt können bis zu 5 Mio. Euro Cofinanzierung aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährt werden. Der Durchführungszeitraum geförderter Projekte darf höchstens drei Jahre betragen. Antragsberechtigte sind Kommunen mit mindestens 50.000 Einwohnern. Die Kommission wird in den Mitgliedstaaten im Januar und Februar 2018 auf nationaler Ebene Seminare und Webinars durchführen, die den Antragstellern dabei helfen sollen, fundierte Vorschläge für innovative Projektideen einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. März 2018.

- Leitfaden mit den Ausschreibungsrichtlinien <http://bit.ly/2hCwgKx>
- Pressemitteilung <http://bit.ly/2BkTmN0>
- Förderaufruf (Englisch) <http://bit.ly/2hCwgKx>

[Zurück](#)

12. UVP Portale

Alle Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) werden im Internet veröffentlicht.

Das erfolgt über das gemeinsame Informationsportal der Länder und das Portal des Bundes. Damit wird dem neuen europäischen Recht (EU-Richtlinie 2014/52/EU) entsprochen. Danach ist die Öffentlichkeit mit Beginn des öffentlichen Beteiligungsverfahrens über sämtliche Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) elektronisch an zentraler Stelle zu unterrichten. Das verbessert den Informationszugriff und erleichtert die Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.

Im UVP-Portal kann abgerufen werden, um welche Art von UVP-pflichtigem Vorhaben es geht, welche Behörde das Verfahren durchführt, der Verfahrensstand, sowie Auslegungs- und Erörterungstermine. In das Portal werden außerdem der UVP-Bericht, in dem die Umweltauswirkungen eines Vorhabens beschrieben werden, entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen sowie die anschließende Entscheidung zur Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens eingestellt. Die einzelnen Vorhaben können entweder auf der Startseite über die Suchfunktion bzw. durch die Auswahl einer Kategorie gefunden werden, oder über die Auswahl eines Vorhabens auf der Karte, auf der die Vorhaben mit ihrem (zukünftigen) Standort hinterlegt sind. Das Portal der Länder, informiert z.Zt. über 47 und das des Bundes über 5 laufende Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Umweltverträglichkeitsprüfungen dienen dazu, die Umweltauswirkungen von bestimmten Vorhaben in einem öffentlichen Verfahren frühzeitig zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Sie sind in Deutschland in die laufenden Zulassungsverfahren, etwa nach Immissionsschutz-, Fernstraßen- oder Bergrecht, integriert.

- Informationsportal des Bundes <http://bit.ly/2lr078y>
- Informationsportal der Länder <http://bit.ly/2DBCe5D>

[Zurück](#)

13. Arzneimittel in der Umwelt

Termin: 21.02.2018

Die Kommission arbeitet an der Entwicklung eines Konzepts über Risiken von Arzneimitteln für die Umwelt.

Im Rahmen einer Onlinekonsultation werden Rückmeldungen und Informationen von Interessenträgern zu ihrer Wahrnehmung des Problems gebeten. Mittels eines Fragebogens soll insbesondere auch der Handlungsbedarf zu bestimmten Maßnahmen ermittelt werden, denen Priorität eingeräumt werden sollte.

Ein Hintergrundpapier der Kommission, das mit dem Fragebogen zur Verfügung gestellt wird, beschreibt 30 mögliche politische Strategien, die darauf abzielen, eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Verwendung von Arzneimitteln zu erreichen. Das Papier wurde auf der Grundlage der aktuellen Literatur und einer vorherigen Konsultation von Interessenträgern erstellt. Das Hintergrundpapier enthält zusätzliche Informationen, darunter auch Informationsblätter zu den einzelnen Strategien. Jedes Informationsblatt erläutert den Hintergrund, beschreibt die Strategie und ihre Ziele, liefert eine kurze Bewertung der Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen (SWOT-Analyse) und enthält eine Liste mit Informationsquellen und Referenzen.

Die Konsultation endet am 21. Februar 2018.

Nach einer Untersuchung des UBA sind in Deutschland mehr als 150 verschiedene Arzneimittelwirkstoffe in der Umwelt nachgewiesen worden. Das Spektrum der gefundenen Wirkstoffe ist groß. Am häufigsten werden die Rückstände von Schmerzmitteln und Antibiotika gefunden. Kläranlagen können nicht alle diese Rückstände zurückhalten. Deshalb sind sie nahezu flächendeckend und ganzjährig in Bächen, Flüssen und Seen nachweisbar.

- Konsultation <http://bit.ly/2CbvpeM>
- Fragebogen <http://bit.ly/2CaQeqY>
- Hintergrunddokument <http://bit.ly/2DxleNU> über Download
- UBA <http://bit.ly/2lsOdeq>
- Häufig gestellte Fragen <http://bit.ly/2BUIXby>

[Zurück](#)

14. Ökologisierung der Landwirtschaft

Die EU-Maßnahmen zur Ökologisierung in der Landwirtschaft sind noch nicht wirksam geworden.

Das System wurde noch komplexer, eine Veränderung der Bewirtschaftungsmethoden wurde jedoch nur auf wenigen landwirtschaftlichen Flächen der EU bewirkt. Der Europäische Rechnungshof gelangt in einem neuen Bericht zu dem Ergebnis, „dass die Ökologisierung so, wie sie derzeit umgesetzt wird, wohl kaum signifikant zur Verbesserung der Umwelt- und Klimaleistung der Gemeinsamen Agrarpolitik beitragen wird“. Dem Gutachten liegen Untersuchungen in Frankreich, Spanien, Griechenland, Polen und den Niederlanden zugrunde. Die Prüfer stellten u.a. fest, dass ein erheblicher Teil der geförderten Bewirtschaftungsmethoden auch ohne die Zahlung angewandt worden wäre. Nach Schätzung der Prüfer hat die Ökologisierung nur auf ungefähr 5 % der landwirtschaftlichen Fläche in der EU zu Änderungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geführt. Die Prüfer empfehlen der Kommissi-

on, sich bei der nächsten Reform der GAP von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:

- Landwirte sollten nur dann Zugang zu GAP-Zahlungen erhalten, wenn sie eine Reihe grundlegender Umweltnormen erfüllen. Die Sanktionen für Verstöße sollten hart genug sein, um abschreckend zu wirken.
- Für landwirtschaftliche Programme, mit denen auf einen umwelt- und klimabezogenen Bedarf eingegangen wird, sollten Leistungsziele festgelegt werden.
- Wenn die Mitgliedstaaten für die Umsetzung der GAP zwischen verschiedenen Optionen wählen dürfen, sollten sie nachweisen müssen, dass mit den von ihnen gewählten Optionen die Politikziele auf wirksame und wirtschaftliche Weise erreicht werden können.

Die EU-Ausgaben für Ökologisierungszahlungen belaufen sich auf 12 Milliarden Euro pro Jahr, was 30 % aller Direktzahlungen im Rahmen der GAP und fast

8 % des gesamten EU-Haushalts entsprechen. Durch die Ökologisierung sollen negative Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt reduziert werden, u.a. Bodenverarmung und -erosion, Wasserverschmutzung, Treibhausgasemissionen und der Verlust an biologischer Vielfalt.

➤ Pressemitteilung <http://bit.ly/2orV8cn>

➤ Bericht <http://bit.ly/2kvudHk>

[Zurück](#)

15. Agrarpolitik Für Landwirte wird die EU-Agrarpolitik einfacher und fairer.

Die vom Parlament am 12. Dezember 2017 verabschiedete Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stärken die Position Landwirte gegenüber den Supermärkten. Denn künftig können alle anerkannten Erzeugerorganisationen ihre Produktion und ihre Lieferverträge im Namen ihrer Mitglieder aushandeln, ohne die EU-Wettbewerbsregeln zu verletzen. Kollektivverhandlungen wurden bisher nur in einigen wenigen Sektoren wie Milch, Olivenöl, Rindfleisch oder Getreide zugelassen. Landwirte werden sich künftig auch besser gegen Marktschwankungen und Risiken wie schlechte Witterungsbedingungen, Pflanzenschädlinge oder Tierseuchen schützen können, u.a. durch Erhöhung der Ausgleichszahlungen, durch Ernte-, Tier- und Pflanzenversicherungen sowie durch bäuerliche Investmentfonds. Gleichermäßen bedeutsam ist, dass die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Definition eines „aktiven Landwirts“ erhalten, was die Förderung von Junglandwirten/innen erleichtert, die für EU-Agrarsubventionen in Frage kommen. Die neuen Regeln sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

➤ Pressemitteilung <http://bit.ly/2AftTmP>

- GAP neu <http://bit.ly/2k6VK2O>

[Zurück](#)

16. Flüchtlinge – Integrationsmaßnahmen

Termin: 01.03.2017

Die Kommission hat aufgerufen, Vorschläge für Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen einzureichen.

Anlass ist die Umsetzung des Fonds „Asyl, Migration und Integration“, aus dem Projekte im Bereich der Integration finanziert werden können. Vorschläge werden für folgende 5 Bereiche erbeten:

- 1) Sensibilisierung für den Beitrag von Migranten zu den EU-Gesellschaften, wobei Partnerschaften zwischen lokalen, regionalen und nationalen Behörden sowie der Zivilgesellschaft ausdrücklich angesprochen werden;
- 2) Gemeinschaften auf lokaler Ebene für die Integration durch Freiwilligenarbeit, insbesondere Aktivitäten in den Bereichen Kultur und Sport;
- 3) Unterstützung von Flüchtlingen, die aus einem Drittland umgesiedelt werden; Förderung der raschen Integration von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt durch verstärkte Zusammenarbeit und Mobilisierung von Arbeitgebern und Sozialpartnern;
- 5) Integration der Opfer von Menschenhandel.

Der Aufruf enthält eine ausdrücklich als nicht erschöpfend deklarierte Liste von infrage kommenden Aktivitäten, die aus dem Fonds finanziert werden könnten. Vorschläge können bis zum 1. März 2017 eingereicht werden.

- Aufruf (Englisch) <http://bit.ly/2yeH9qf>

[Zurück](#)

17. Rückkehrer-Handbuch

Die Kommission hat im Amtsblatt ein neues „Rückkehr-Handbuch“ veröffentlicht.

Das am 19.12.2017 als Empfehlung veröffentlichte Handbuch skizziert Anleitungen für den Umgang mit Migranten, die in der EU kein Bleiberecht erhalten und zurückkehren müssen. Zielgruppe des Handbuchs sind die für rückführungsbezogene Aufgaben zuständigen nationalen Behörden, d. h. Polizei, Grenzschutz, Einwanderungsbehörden, Personal von Hafteinrichtungen und Aufsichtsorganen. U.a. werden folgende Themen behandelt: Förderung der freiwilligen Rückkehr, verhältnismäßige Anwendung von Zwangsmaßnahmen, Überwachung der zwangsweisen Rückführung, Aufschub der Abschiebung, Rückkehr/Rückführung von Minderjährigen, wirksame Rechtsbehelfe, Garantien bis zur Rückkehr/Rückführung, menschliche und würdevolle Haftbedingungen, Garantien für schutzbedürftige Personen.

- Handbuch <http://bit.ly/2pa6X7s>

[Zurück](#)

18. Eisenbahnsicherheit

Termin: 16.02.2018

Angesichts der Terror-Angriffe im öffentlichen Raum prüft die Kommission auch Sicherheitsmaßnahmen im Personen-Bahnverkehr.

Während für die Sicherheit des Luft- und Seeverkehrs das EU-Recht relativ weit entwickelt ist, gibt es für die Eisenbahn keine vergleichbaren Instrumente auf europäischer Ebene. Im Rahmen einer Online-Konsultation werden Bürger, Verbände und Behörden um Vorschläge gebeten, die zur Verbesserung

der Sicherheit für Fahrgäste beitragen können. Die angestrebten gemeinsamen EU-Vorschriften zur Eisenbahnsicherheit sollen aber gleichzeitig sicherstellen, dass die Eisenbahn ihre Offenheit und Zugänglichkeit behält. Die Konsultation endet am 16. Februar 2018

- Konsultation <http://bit.ly/2C19w0Z>
- Online-Fragebogen <http://bit.ly/2Bu042l>

[Zurück](#)

19. Verkehrsnetze

Sieben deutsche Projekte werden aus dem EU-Fonds für europäische Verkehrsnetze gefördert.

Bei einer Gesamtsumme von 1 Mrd. Euro für 39 europäische Verkehrsprojekte bis 2030 können nach Angaben der Kommission insgesamt 4,5 Mrd. Euro an öffentlichen und privaten Cofinanzierungsmitteln mobilisiert werden. Damit soll

- das Schienennetz modernisiert werden, u.a. die Eisenbahnverbindung zum Fehmarnbelt-Tunnel zwischen Dänemark und Deutschland,
- ein europaweites Netz von 340 Ladestationen für Elektroautos in 13 Mitgliedstaaten geschaffen und
- der emissionsfreie Wassertransport (Seehäfen und Binnenwasserstraßen) gefördert werden.

Die Zuschüsse können erstmalig mit Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank, der nationalen Förderbanken und der Privatbanken kombiniert werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2kRnWdb>
- Vorgeschlagene Projekte (Englisch) <http://bit.ly/2kgNVH3>
- Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/2BPYCa0>

[Zurück](#)

20. EFSI verlängert

Das Parlament hat den Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bis 2020 verlängert und finanziell aufgestockt.

Das Investitionsvolumen wurde von 315 Mrd. Euro auf mindestens 500 Mrd. Euro erhöht. Der Fonds will gegen Marktversagen und Investitionslücken angehen und risikoreiche Projekte finanzieren, die andernfalls nicht unterstützt würden. Die Investitionen sollten ausgerichtet sein auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Energie, Umwelt und Klimaschutz, Gesundheitsfürsorge, Forschung und Innovation, nachhaltigen Verkehr, den digitalen Sektor und die Kreativwirtschaft. Weitere Neuerungen:

- Der Investitionsausschuss wird künftig seine Beschlüsse für ein Projekt online veröffentlichen. Damit wird klarer erkennbar, dass die ausgewählten Projekte ohne Unterstützung aus dem EFSI nicht zur gleichen Zeit oder nicht im selben Ausmaß finanziert worden wären.
- Der Begriff „Zusätzlichkeit“ für Projekte, die aus dem EFSI unterstützt werden, wird präzisiert.
- Mindestens 40 % der Mittel werden in Projekte zur Verwirklichung der Ziele der Klimakonferenz fließen.
- EFSI-Mittel können künftig auch für die Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur eingesetzt werden.

- Soziale Dienste werden in die Liste der förderfähigen Bereiche aufgenommen.
- Es wird einfacher, EFSI-Finanzierungen mit Unterstützungen aus anderen EU-Finanzierungsquellen zu kombinieren, darunter auch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF).
- Angesichts des Erfolgs des EFSI bei der Förderung kleiner Unternehmen wird der Anteil der Garantie für KMU im verlängerten EFSI von 26 % auf 40 % erhöht.

EFSI wurde 2015 zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren geschaffen und sollte mindestens 315 Mrd. Euro an Investitionen mobilisieren. Nach der Neu-reglung beläuft sich das Gesamtfinanzierungsvolumen für Deutschland auf 5 Milliarden Euro und soll 21,7 Mrd. Euro an Folgeinvestitionen mobilisieren.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/2BFXP5>
- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/2BB7aX5>
- Verlängerungsverordnung (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/2CSLjug>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2D7IFOT>
- EFSI Deutschland <http://bit.ly/2oK4bFT>

[Zurück](#)

21. Rechnungsführungsgrundsätze EPSAS

Der Bundesrechnungshof lehnt die angestrebte Einführung europäischer Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (EPSAS) ab.

Denn das Ziel des von der Kommission am 06.03.2013 vorgelegten Vorschlags einer nachhaltigen Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte werde verfehlt. In seinem Sonderbericht vom 7. November 2017 stellt der Bundesrechnungshof u.a. folgendes fest:

- Für das Projekt hat die Kommission kein Gesamtkonzept vorgelegt und Handlungsalternativen hat sie nicht untersucht.
- Es ist davon auszugehen, dass im Falle einer verbindlichen Einführung von EPSAS auf Bundesebene das kamerale System beibehalten und daneben ein doppisches System eingeführt werden müsste (Parallelsystem). Für Deutschland bedeutet dies im Ergebnis hohe Einführungskosten, denen faktisch kein Nutzen gegenübersteht.
- Nicht belastbaren Schätzungen der Kommission zufolge soll die Einführung von EPSAS allein in Deutschland insgesamt bis zu 3,1 Mrd. Euro kosten. Die tatsächliche finanzielle Belastung dürfte aus Sicht des Bundesrechnungshofes höher ausfallen.

Das Bundesfinanzministerium teilt ausdrücklich die Darstellung des Bundesrechnungshofes zu den wesentlichen Kritikpunkten. Der Rechnungshof fordert die Bundesregierung auf, die verbindliche Einführung von EPSAS in Deutschland zu verhindern.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2AixgDW>
- Sonderbericht <http://bit.ly/2AITzJH>
- Zusammenfassung <http://bit.ly/2AixgDW>
- Kommissionsvorschlag <http://bit.ly/2BS8NeR>

[Zurück](#)

22. Investitionsplanung - Beratungsdienst (URBIS)

Ein neuer Beratungsdienst für städtische Investitionsplanungen ist in Vorbereitung.

Zunächst für eine begrenzte Zahl von Vorhaben können Städte jeder Größenordnung den Beratungsdienst über die Informationsplattform URBIS ab dem zweiten Halbjahr 2018 in Anspruch nehmen. Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungsstrategien, die für den Markt beispielsweise zu riskant oder zu klein sein können, etwa in den Bereichen soziale Eingliederung, Stadterneuerung oder Energieeffizienz. Die Unterstützung reicht von der Konzeption und der Planung bis hin zur Umsetzung von Investitionsprojekten und umfasst eine maßgeschneiderte technische und finanzielle Beratung. URBIS hilft u.a. dabei

- die Investitionsstrategie einer Stadt zu verbessern – durch Beratung bei der strategischen Planung, Priorisierung und Optimierung von Investitionsprogrammen und Projekten,
- Projekte und Investitionsprogramme so voranzubringen, dass sie reif für eine Unterstützung durch die Banken sind, etwa mittels Nachfrageanalyse, Hilfe bei der finanziellen Strukturierung und Prüfung von Entwürfen von Finanzhilfeanträgen,
- Möglichkeiten für eine Finanzierung aus den europäischen Fonds zu prüfen,
- Kontakte zu Finanzintermediären herzustellen und die Durchführungsmodalitäten für solche Fazilitäten festzulegen,
- Finanzierungsansätze zu entwickeln, die die kommunalen Haushalte entlasten.

Für URBIS werden Experten aus den verschiedenen Beratungs- und Projektdiensten der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingesetzt. Erforderlichenfalls werden Experten mit an Bord geholt, die die Städte beraten können, wie sie EU-Mittel mit Finanzierungen von nationalen und lokalen Förderbanken sowie innovativen Finanzierungsmöglichkeiten kombinieren können.

Die Nachfrage nach URBIS-Unterstützung seitens der Städte werden im zweiten Halbjahr 2018 von der EIB und der Kommission bewertet. Wenn sich URBIS als erfolgreich erweist, könnten zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die Initiative fortzuführen, zu verbessern und weiter auszudehnen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2koHuCs>
- Plattform (Englisch) <http://bit.ly/2ASjvWH>

[Zurück](#)

23. Kurs über EU-Förderprogramme

Ein Online-Kurs bietet einen Überblick über EU-Förderungen.

Der auf der Online-Lernplattform Iversity vom Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) angebotene Kurs (MOOC) steht unter dem Thema „EU-Mittel für Ihre Region oder Stadt erfolgreich nutzen“. Zielgruppe sind insbesondere Kommunalbeamte, aber auch Studierende, Lehrkräfte, Lokaljournalisten. MOOC konzentriert sich auf die Frage, wie sich die EU-Mittel mit dem größtmöglichen Nutzen auf der regionalen und lokalen Ebene der EU einsetzen lassen. Durch Projektbeispiele zu aktuellen und zukünftigen EU-Förderprogrammen und Erfolgsgeschichten sollen Anregungen gegeben werden, eigene Projekte aufzustellen und diese in die Realität umzusetzen. Der MOOC wird vom 15. Januar bis 23. Februar 2018 dauern. Jede Woche gibt es

ein anderes Thema. Der Zeitaufwand beträgt ca. 1,5 Stunden pro Woche. Das Kursmaterial bleibt ein Jahr lang online verfügbar. Wer nicht alle Kapitel abschließen kann, kann nachträglich ein Jahr lang im eigenen Tempo auf das Kursmaterial zugreifen. Der Kurs beinhaltet Videos, Factsheets, Infografiken und per Webstream live übertragene Debatten mit Fragen und Antworten der Kursteilnehmer.

- Kurs <http://bit.ly/2ytYjDp>

[Zurück](#)

24. Psychoaktive Substanzen

Neue psychoaktive Substanzen (NPS) können schneller EU-weit verboten werden.

Die Herstellung und der Verkauf werden strafbar – so wie bei herkömmlichen Drogen. Die Zeitspanne wurde drastisch reduziert, die bisher erforderlich war, um NPS zu bewerten und gegebenenfalls über ein EU-weites Verbot zu entscheiden. Die nationalen Behörden müssen entsprechende EU-Verbote künftig in sechs statt in zwölf Monaten ins nationale Recht umsetzen. Die Änderungen sind notwendig geworden, um schneller und effektiver auf die Entwicklung im Bereich der NPS reagieren zu können.

NPS sind chemische Substanzen, die frei gehandelt werden und ähnliche Wirkungen haben wie Kokain, Heroin, Cannabis und Ecstasy. Einmal vom Markt genommen, können Produktion, Vertrieb und Verkauf der gefährlichsten neuen Stoffe mit Höchststrafen zwischen fünf und zehn Jahren Freiheitsentzug belegt werden, wie dies bei anderen illegalen Drogen der Fall ist. Neue psychoaktive Substanzen, die größtenteils in China und Indien hergestellt werden, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Sie werden offen über das Internet und in Läden als Badesalz, als Kräutermischungen, Luffterfrischer, Reinigungsmittel oder Düngemittel vertrieben.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2ppuJwf>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/2s6Gg4b>
- Verordnung <http://bit.ly/2l55TMQ>

[Zurück](#)

25. Sozialschutzausgaben

2015 betrug die Sozialschutzausgaben in der EU 29,0 % des BIP, in Deutschland 29,2 %.

Nach Angaben von Eurostat entfielen davon in % der gesamten Sozialleistungen auf

- Familie & Kinder in der EU 8,6 %, in Deutschland 11,4 %,
- Arbeitslosigkeit EU 4,8 %, D 3,7 %,
- Krankheit/ Gesundheitsversorgung & Invalidität EU 37,3 %, D 42,9 %,
- Alter & Hinterbliebene EU 45,2 %, DE 39,1 %,
- Wohnen & soziale Ausgrenzung 4,1 %, D 3,0 %.

Dem EU-Durchschnitt stehen bei den Sozialausgaben erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gegenüber. So lagen über den EU-Durchschnitt von 29,0 % Frankreich (33,9 %), Dänemark (32,3 %), Finnland (31,6 %), Belgien (30,4 %), die Niederlande und Österreich (30,2 %), Italien (30 %), Schweden (29,3 %) und Deutschland (29,2 %).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2lqSIXO>

[Zurück](#)

26. Jugendmaßnahmen in Europa

Die Plattform Jugend-Wiki ist Europas Online-Enzyklopädie im Bereich der nationalen Jugendpolitik.

Die Plattform ist eine umfassende Datenbank mit nationalen Strukturen, Strategien und Aktionen zur Unterstützung junger Menschen. Sie enthält nationale Maßnahmen und ermöglicht sowohl eine Orientierung nach Mitgliedstaaten als auch nach Themen. Derzeit nehmen 27 Länder am Jugend-Wiki teil.

- Plattform <http://bit.ly/2oPIKr>
- Deutschland <http://bit.ly/2yVV6tk>

[Zurück](#)

27. Jugendumfrage EU

Die große Mehrheit (87 %) der jungen Deutschen halten die EU für „eine gute Sache“.

Das ist ein (Teil-) Ergebnis einer umfassenden Studie, der eine in sechs EU-Staaten durchgeführten repräsentativen Online-Umfrage (Deutschland, Österreich, Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei) zugrunde liegt. Die Umfrage wurde vom 30. Januar bis 13. Februar 2017 unter den 15- bis 24-Jährigen durchgeführt. Danach sind in Deutschland 77 % der Befragten für einen Verbleib Deutschlands in der EU, das Vorantreiben von Reformen vorausgesetzt. Von einer deutlichen Mehrheit der jungen Deutschen werden die Vorteile gesehen im friedliche Zusammenleben der Nationen (80 %), im gemeinsame Kampf gegen den Klimawandel (70 %) und in der Chance, in anderen EU-Mitgliedstaaten leben und arbeiten (68 %) oder studieren (62 %) zu können. Die größten Probleme werden gesehen

- im islamischen Fundamentalismus und im Terrorismus (64 %),
- im Klimawandel (63 %),
- in dem wachsenden Nationalismus und
- in der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in Europas Gesellschaften (60 %).

73 % der Befragten sind der Meinung, dass Deutschland sicherer Zufluchtsort für Flüchtlinge sein sollte; 26 % teilen diese Ansicht nicht. 71 % der jungen Deutschen halten die Demokratie für das bestmögliche politische System.

Mit der Jugendumfrage sollte nicht nur die allgemeine Einschätzung der europäischen Integration und deren Nutzen und Kosten ermittelt werden. Es wurde auch nach der Meinung über einige spezifische Themen gefragt, wie Migration, Unterstützung der Demokratie, Globalisierung, also Faktoren, die ein wichtiger Bestandteil für die weitere Integration Europas sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2AxN5jU>
- Studie (Englisch, Deutschland Seite 81 bis 100) <http://bit.ly/2iZwwlS>

[Zurück](#)

28. Jugendkarlspreis 2018**Termin: 20.01.2018****Der Wettbewerb um den Europäischen Jugendkarlspreis 2018 ist eröffnet.**

Junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren können ein Projekt einreichen, das aktiv zur Entwicklung Europas beitragen kann. Die Projekte können vorzugsweise von Gruppen aber auch von Einzelpersonen eingereicht werden. Die bisherigen Preisträger wurden für Projekte ausgezeichnet, die sich mit Themen wie Jugendaustausch oder Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur befassten oder bei denen es sich um Online-Projekte mit europäischer Dimension handelte. Jeweils ein Vertreter der 28 Sieger auf nationaler Ebene wird zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Aachen eingeladen. Das beste Projekt wird mit 7.500 Euro, der 2. Preis ist mit 5.000 Euro und der 3. Preis mit 2.500 Euro prämiert.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2zfVIAo>
- Jugendkarlspreis <http://bit.ly/2iJQqkD>

[Zurück](#)**29. Erasmus+ - Programmleitfaden****Termin: 15.01.2018****Der Programmleitfaden für 2018 liegt jetzt auch in deutscher Sprache vor.**

In diesem sind auf 456 Seiten die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für eine Antragstellung in allen Bildungsbereichen und für alle Aktivitäten dargestellt. Zur Vorbereitung von Anträgen bietet am 1. Februar 2018 das Bundesinstitut für Berufsbildung (Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn) eine umfassende Vorberatung an. Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2018.

- Leitfaden <http://bit.ly/2BxBtDY>
- Vorberatung <http://bit.ly/2APUXMO>
- Bewerbungsformular <http://bit.ly/2zZZXhu>
- bisherigen Siegerprojekte <http://bit.ly/2BBHKVR>

[Zurück](#)
